

öffentlich

Tischvorlage			
Betreff			
Eckpunkte eTarif			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	M/IX/2015/0117/1	16.09.2015	10

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Empfehlung	16.09.2015	☐
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	21.09.2015	☐
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	24.09.2015	☐

Beschlussvorschlag:

Der Tarif – und Marketingausschuss und der Unternehmensbeirat empfehlen dem Verwaltungsrat folgende Beschlüsse **für einen ergebnisoffenen Piloten zum eTarif** zu treffen:

1. Die entfernungsbezogene Preisbemessung erfolgt auf der Grundlage von Linienkilometern.
2. Analog des Preisniveaus im Zeitkartenbereich A1,2 und 3 werden unterschiedliche eTarifpreise eingeführt.
3. Parallel können stadintern gültige Angebote mit Zeitkontingenten mit unterschiedlicher Geltungsdauer und Preisfestsetzungen eingeführt werden.

Begründung/Sachstandsbericht:

In der mit o.g. Drucksachenummer verteilten Vorlage werden u.a. die verschiedenen entfernungsbezogenen Tarifierungsparameter aufgezeigt und letztendlich eine Empfehlung ausgesprochen, für die Entfernungsberechnung die befahrenen Linienkilometer heranzuziehen. Vor einer verbundweiten Einführung ist zudem eine Testphase vorgesehen.

Mit diesem Nachtrag soll verdeutlicht werden, dass sich die Festlegung auf Linienkilometer zunächst nur auf diese Pilotphase bezieht und die endgültige Entfernungsgrundlage derzeit noch offen ist. Je nach Verlauf und Auswertung der Testphase könnte also bei einer Übertragung auf den Regel - eTarif eine andere entfernungsbezogene Tarifierung als die Linienkilometrierung zugrunde gelegt werden.